

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Hans und Sophie Scholl Hauses zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2¹

Stand: 23.09.2021

Vorwort

Wir haben das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellt, um den Seminar- und Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen und dabei unsere Gäste, Mitarbeitenden sowie andere Beteiligte in unserem Haus bestmöglich zu schützen.

Damit dies gelingen kann, ist jeder in unserem Haus angehalten, die Regeln einzuhalten.

Nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen ist der Betrieb von Bildungs- und Beherbergungshäusern unter Auflagen gestattet. In Dresden gelten aktuell die in der aktuellen [Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung](#) geregelten Maßnahmen für den Inzidenzbereich über 35. Unterhalb der Vorwarnstufe und Überlastungsstufe gelten folgende Einschränkungen:

Regeln zur Vermeidung einer Ausbreitung von SARS-CoV-2

Allgemeine Regeln

- Nur Personen **ohne Corona-Symptome** dürfen unser Gelände betreten. Zum Schutz aller halten wir an der **3-„G“-Regel** fest, das heißt für unser Haus, wir nehmen nur Gäste auf, die **nachweislich Geimpft, Genesen** oder **getestet** sind. Bei längeren Aufenthalten müssen getestete am **vierten Tag** einen neuen Test vorweisen. (Unterhalb der Vorwarnstufe bieten wir für Veranstaltungen ohne Beherbergung nach Absprache mit der Hausleitung die Möglichkeit, das 2-G-Optionsmodell anzuwenden)
- Im Haus gilt **Maskenpflicht** (medizinischer Mund-Nasen-Schutz; sogenannte OP-Maske oder FFP-2-Maske) ab einer Inzidenz von 10 abseits des eigenen Platzes.
- Eine **Kontaktnachverfolgung** ist ab einer Inzidenz von 35 gefordert. (Name, Vorname, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer; die Corona-Warn-App gerne ergänzend nutzen)
- Möglichst immer den **Mindestabstand** zu anderen Personen von **1,5 Metern** einhalten.
- Übernachtungsgästen empfehlen wir zum Toilettengang möglichst die sanitären Anlagen in ihren Zimmern zu nutzen. Tagesgäste suchen einzeln die Toilettenräume auf.

¹ gemäß Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 21.09.2021. Zu beachten sind zudem die jeweils aktuellen Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen, die jeweils aktuelle Verordnung der Stadt Dresden (www.coronavirus.sachsen.de / amtliche-bekanntmachungen), sowie die Verordnungen des Bundes, inkl. SARS-Cov-2-Arbeitsschutzregel (Fassung vom 07.05.2021) und -verordnung vom 06.09.21, gültig bis 24.11.2021.

- Waschen Sie sich gründlich die Hände und nutzen Sie die vorhandenen **Desinfektionsspender**.
- **Lüften** Sie die Gästezimmer und auch die Gruppenräume regelmäßig.
- Bei **Corona-Symptomen** ist unmittelbar Kontakt mit der Seminar- oder Hausleitung aufzunehmen. Übernachtungsgäste bleiben in ihrem Zimmer solange bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen. Tagesgästen wird ein Raum zugewiesen, in dem sie sich solange aufhalten, bis weitere Anweisungen der Leitung erfolgen.
- Generell sind alle Aushänge und Hinweise im Gelände zu beachten.
- Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist Bestandteil des Belegungsvertrages und auf der Homepage unter <https://freiwilligendienst.de/bildungshaus/> veröffentlicht.

Unterbringung

- Die Zimmerbelegung erfolgt in den Mehrbettzimmern mit max. 2 Teilnehmenden, außer bei Mitgliedern des gleichen Hausstandes und bei festen Gruppen.
- Der Besuch von fremden Zimmern/Sanitarräumen ist nicht gestattet.
- Die Zimmer sind regelmäßig zu lüften, besonders nach dem Duschen ist ein längeres Stoßlüften nötig.
- Die Nutzung der Duschen ist in zeitlichen Abständen (z.B. morgens/abends) zu gestalten.

Seminarbetrieb

- Die Leitungen/Veranstalter werden vor Veranstaltungsbeginn auf die **Hygieneschutzverordnung** und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Der Veranstalter ist in der Pflicht, vor Beginn des Kurses beim Einchecken einen **tagesaktuellen negativen Test** auf eine Covid-19-Infektion für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzulegen. Grundsätzlich besteht in den Seminarräumen für alle Personen die Pflicht, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske** oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Wenn möglich sollten Seminareinheiten **im Freien** abgehalten werden.
- Die Seminarräume sind durch die Veranstalter mehrmals täglich zu lüften (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten). Die **Stoßlüftung** hat mindestens alle 20 Minuten zu erfolgen, in jeder Seminarpause und vor jeder Seminareinheit.
- Pädagogische Interaktionen, die zu einem unmittelbaren Körperkontakt führen, sind **nicht** gestattet.
- Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils **vorab verteilt** und möglichst zwischen Personen **nicht getauscht** werden.
- Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch **einzelne Personen nacheinander**.

ICE-Gruppen (zusätzliche Infos)

- Anreise nur mit Nachweis eines **tagesaktuellen negativen Tests** zu Beginn des Aufenthaltes, oder Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (= komplette Impfung + 14 Tage) oder eines ärztlichen Attestes über Genesung.

- Spätestens bei ihrer Anreise erhalten alle Teilnehmenden/Übernachtenden die **Regeln** überreicht und bestätigen deren **Einhaltung** durch ihre Unterschrift. Mitarbeitende des ICE sind angehalten, die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.
- **Zutritt zum Büro nur für Mitarbeitende.**
- Die Teilnehmenden/Übernachtenden werden zudem über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert und auf die Abstandsregel hingewiesen.
- **Alkoholkonsum** ist für ICE-Gruppen im Haus und auf dem Gelände **nicht gestattet**.

Unterbringung von ICE-Freiwilligen in Einreise-Quarantäne

- Die Freiwilligen begeben sich bei ihrer Ankunft auf **direktem** Weg in ihr Zimmer.
- Die Freiwilligen in Quarantäne werden auf ihrem Zimmer verpflegt. Hierfür steht im Flur direkt an der jeweiligen Zimmertüre ein Tisch bereit zur Ablage von Essen, Geschirr, etc.

Volley-/Basketballplatz/Tischtennisplatte

- Der Sportplatz ist nur für feste Teilnehmergruppen geöffnet.

Küchenbereich, Speisesaal

- Am Treppenende zum Speisesaal befinden sich Spender zur Desinfektion der Hände
- Grundsätzlich besteht in den Speiseräumen für alle Personen die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske oder vergleichbaren Standard zu tragen. Am festen Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss eine FFP2-Maske getragen werden.
- Beim Buffet werden die Lebensmittel unter einem Spuckschutz bereitgestellt.
- Die Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass in jede Richtung hin der Mindestabstand einhaltbar ist. Die gestatteten Sitzplätze sind durch das ausgelegte Besteck ausgewiesen.
- Gläser und Tassen möglichst weit unten anfassen.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
- Auf den Mindestabstand wird hingewiesen.
- Das Geschirr nimmt das Servicepersonal an der Abgabestelle entgegen.
- Die Arbeitsmaterialien werden heiß gewaschen und gereinigt.
- In der Küche und in den Lebensmittelräumen bewegen sich nur Mitarbeitende des Hauses, oder bei Gäste-Gruppen nur max. 3 vorab schriftlich bestätigte Verantwortliche für die Verpflegung.

Hygieneschutzbeauftragte für das Hans und Sophie Scholl Haus ist Maria Ruess.

Weitere Hygieneschutzmaßnahmen sowie Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor.